

1. Beratung und Empfehlung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt (GBVU) über den Aufstellungsbeschluss.
2. Beschluss im Hauptausschuss (HA) und der Stadtvertreterversammlung (StVV) über den Aufstellungsbeschluss.
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof und im Internet.
4. Erstellung der Planungsgrundlagen und des Vorentwurfes.
5. Beratung und Empfehlung des Ausschusses für GBVU über den Vorentwurf sowie frühzeitige Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.
6. Beschluss im HA und der StVV sowie die frühzeitige Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.
7. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Frist von bis zu 6 Wochen).
8. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Amtsblatt Torgelow-Ferdinandshof und im Internet.
9. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Bürgerbeteiligung.
10. Erstellung der Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Verfahrensverlauf zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

11. Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes.
12. Beratung um Empfehlung des Ausschusses für GBVUSchuSpo über die Abwägung, den Entwurf und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.



13. Beschluss im HA und der StVV über die Abwägung, den Entwurf und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

14. Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
15. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Amtsblatt Torgelow-Ferdinandshof und im Internet.
16. Durchführung der öffentlichen Auslegung (Frist 1 Monat).
17. Erstellung der Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.
18. Erstellung des Satzungsentwurfes des Bebauungsplanes.
19. Beratung und Empfehlung des Ausschusses für GBVU über die Abwägung und den Satzungsentwurf des Bebauungsplanes.
20. Beschluss im HA und in der StVV über die Abwägung und den Satzungsbeschluss.
21. Erstellung der Mitteilungen an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger, sofern Stellungnahmen vorgetragen worden sind.
22. Ausfertigung des Bebauungsplanes
23. Bekanntmachung